

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1833**

13 (13.2.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für  
den Oberrhein- Kreis

# Beilage

zu No. 13

## des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

### I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

(2) Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Wittwers Jacob Klais von Eichstetten fällt eine Liquidation der Schulden nöthig. Rechtliche Ansprüche an dieselben sind deshalb

Montag den 25. Februar d. J.,  
Vormittags, vor dem Theilungskommissär in dem Ochsenwirthshaus zu Eichstetten gehörig richtig zu stellen, oder sie haben die Nichtberücksichtigung bei dieser Verlassenschafts-Theilung zu gewärtigen.

Emmendingen den 5. Februar 1833.  
Großherzogliches Oberamt.  
Stöcker.

(2) Diejenigen, die an den Wittwer Fridolin Risch von Adelshausen, welcher nach Nordamerika auswandert, Forderungen zu machen haben, haben solche um so gewisser

Freitag den 8. März d. J.,  
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei anzumelden, als ihnen später nicht zur Zahlung verholten werden kann.

Schopfheim den 30. Jänner 1833.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Kettig.

(2) Markus Bannwarth von Niederschwarzwald, verheirathet,  
Moiß Philipp von dort, Wittwer,  
Ignaz Billinger, Zimmermann, ledig, von Säckingen, und  
Peter Bannholzer, verheirathet von Rhina, wollen nach Nordamerika auswandern, daher

die Gläubiger der Genannten aufgefordert werden, ihre Forderungen an dieselben

Mittwoch den 27. Februar d. J.,  
Vormittags, um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen später dazu nicht mehr verholten werden könnte.

Säckingen den 29. Jänner 1833.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Weingertl.

(2) Der Bürger und Wagner Johann Nepomuk Meyer von Geislingen, hat Erlaubniß erhalten, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern, daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 21. Februar d. J.  
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei anberaumt wird, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, widrigens ihnen später zur Zahlung nicht mehr verholten werden könnte.

Jestetten den 31. Jänner 1833.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Merey.

(2) Zur Schuldenliquidation des nach Amerika auswandernden Mathä Schmid von Griesen ist Tagfahrt auf

Montag den 18. Februar d. J.,  
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, widrigens ihnen später zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Jestetten den 31. Jänner 1833.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Merey.

(2) Zur Richtigstellung des Vermögens- und Schuldenstandes der Glaser Mathias Maverschen Eheleute dahier wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 5. März d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, und deren Gläubiger mit dem Präjudiz auf besagten Tag anher vorgeladen, wie sie ansonst zu gewärtigen hätten, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden.

Stühlihaen den 4. Februar 1833.  
Großherzogliches F. F. Bezirksamt.  
F r e y.

(3) Der ledige Joseph Strubber von Eschbach ist Willens nach Nordamerika auszuwandern. Wer also eine Forderung an denselben hat, muß solche bis zum 25. Februar d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anmelden und liquidiren, als man ihn sonst zu seiner Forderung, weil das Vermögen ausgeschloß wird, nicht mehr verbelfen kann.

Stausen den 23. Jänner 1833.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
F r e y.

## II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Kraftlos erklärte Pfandurkunde.

(3) Da sich der diesseitigen öffentlichen Anforderung vom 2. November v. J. Nro. 24079 ohngeachtet, der Besitzer der von dem Bürger Melchior Eppeler zu Oberarombach, dem Valentin Harbeck von da, als Pfleger der Juliane Harbeck ausgestellten Pfandurkunde zu 100 fl. bis jetzt nicht dahier gemeldet hat, so wird eben besagte Pfandurkunde andurch für kraftlos erklärt.

Bruchsal den 18. Jänner 1833.  
Großherzogliches Oberamt.  
B e n i g.

Aufgehobene Mundtodterklärung.

(3) Die am 19. Februar 1825 Nro. 1860 gegen Ambros Kaiser von Altsberg, gegenwärtig zu Unterlauchringen, ausgesprochene Mundtodterklärung im ersten Grade wird hiedurch wieder aufgehoben.

St. Blasien den 28. Jänner 1833.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
E r n s t.

Warnung.

(3) Es kursiren wirklich falsche badische Dreikreuzerstücke, wovon man das Publikum zur Warnung in Kenntniß setzt, mit dem Ersuchen an die Polizeibehörden, zur Entdeckung der Verfertiger und Verbreiter dieser falschen Münzen beizutragen.

Das aufgefundene Stück Geld wird hauptsächlich durch folgende Merkmale sogleich als falsch erkannt:

Die Münze ist von weicher Masse, und glatt anzufühlen, nicht scharf abgerandet, und scheint gegossen zu seyn; besonders sind von der Jahreszahl nur die beiden ersten Zahlen 18 erkenntlich, die beiden andern aber undeutlich und daher unleserlich, auf der einen Seite befindet sich das Bildniß des Großherzogs Ludwig, daher sich vermuthen läßt, daß die Jahreszahl von 1829 oder 1830 sey. Die Buchstaben der Schrift, besonders die drei ersten im Worte Kreuzer, sind schief, in der Handschrift im Worte Großherzog die zwei ersten Solben gänzlich verwischt und unleserlich.

Bretten den 2. Februar 1833.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
E r t e l.

Warnung.

(3) Seit Kurzem sind falsche, augenscheinlich aus Blei gegossene Groß. Badische Dreikreuzerstücke mit der Jahreszahl 1832 in Umlauf gesetzt worden, welche außer einem erhöhten Fleck neben der Zahl 3, welcher durch Mangelhaftigkeit der Form entstanden seyn mag und leicht übersehbar ist, der achten Präge sehr getreu nachgeahmt sind.

Dies bringen wir zur Warnung vor der Annahme dieser falschen Münzen zur öffentlichen Kenntniß.

Mannheim den 31. Jänner 1833.  
Großherzogliches Stadtamt.  
D r f f.

Bekanntmachung.

(2) Die gegen die Margaretha Bauer von Waldmichelbach ausgesprochene Landesverweisung, welche öffentlich unterm 6. Oktober 1832 von uns bekannt gemacht wurde, ist von Sr. Königlichen Hoheit unterm 11. Jan.

d. J. gnädigt nachgelassen worden, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.  
Mannheim den 31. Jänner 1833.  
Großherzogliches Stadtamt.

D r f f.

Erkenntniß.

(2) Alle Gläubiger, welche in der Gantmasse des Schlossermeisters Cornelius Jäckle dahier bei der Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Hornberg den 31. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B ö h m e.

Aufforderung.

(3) Der zur Konscription pro 1833 gehörige Alois Berger von Hög, welcher bei der unterm 12. Jänner d. J. stattgehabten Rekrutenaushhebung unerlaubt ausgeblieben ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier um so gewisser zu stellen, als sonst die Strafe der Refraktion gegen ihn erkannt wird.  
Schönau den 27. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Aufforderung.

(3) Mathias Imhof von Kniebis, welcher in der Konscription pro 1833 mit Loos No. 67 verlohren, sich aber bei der Visitation und Aushebung nicht gestellt hat, wird aufgefordert, noch vor dem ersten April d. J. unter Vermeidung der auf die Refraktion gesetzten Strafe sich bei dem diesseitigen Bezirksamte zu stellen.  
Wolfsach den 30. Jänner 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

F e r n b a c h.

Aufforderung.

(2) Nach dem hiesigen Grundbuch vom Jahre 1790 kaufte Paul Maier, Nebmann von hier, von Abrenmacher Mathias Winterhalter von da, eine Behausung in der Webergasse einerseits Anton Schönbrunn, andererseits Junst- und Schustermeister Johann Reiner, um 815 fl. Dieser Kaufschilling ist nun gegenwärtig noch unterm 14. August 1790 tom. VIII. fol. 731 Nr. 139 im Grundbuche eingetragen, und auf Anrufen der Erben des

genannten Käufers, werden, da der genannt Verkäufer nicht mehr lebt, dessen Erben aber unbekannt sind, alle diejenigen, welche an diesem Kaufschilling noch Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert,  
binnen zwei Monaten

dieselben um so gewisser bei diesseitiger Behörde geltend zu machen, als sonst die Streichung dieses Kaufschillings im Grundbuche verfügt werden würde.

Freiburg den 26. Jänner 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. K e i e n n a k e r.

Aufforderung.

(2) Paul Schwidle von Hobenthengen, der mit Loos No. 36 zum Kriegsdienst bestimmt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, um seiner Conscriptiionspflicht Genüge zu leisten, widrigens gegen ihn nach dem Conscriptiionsgesetz und dem Gesetz vom Jahre 1820 verfahren wird.  
Jestetten den 28. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c h.

Erledigte ritterschaftliche Stiftungs-Rente.

(3) Bei der Stiftung aus dem Kommun-Bermögen der vormaligen Breisgauischen Ritterschaft, wurde eine Stiftungs-Rente von jährlich 200 fl. durch freiwillige Verzichtleistung der bisherigen Besitzerin, erledigt.

Diejenigen ehemaligen Mitglieder der gedachten Ritterschaft, welche sich um diese Stiftungs-Rente zu bewerben gedenken, werden demnach aufgefordert, ihre Besuche, welche nach Vorschrift der Stiftungsurkunde mit den nöthigen Zeugnissen und Ausweisen versehen seyn müssen, längstens bis Ende des künftigen Monats März, bei den unterzeichneten Stiftungs-Eretutoren einzureichen.

Freiburg den 28. Jänner 1833.

Graf v. H e n n i n.

Freiherr v. K i n k.

Freiherr v. F a l l e n s t e i n.

Erledigte Aktuarsstelle.

(3) Es ist dahier eine Aktuarsstelle, womit ein Gehalt von 300 fl. nebst freiem Logis, Feuer und Licht verbunden, erledigt, welche

Stelle man in Bälde mit einem tüchtigen  
Scribenten zu besetzen wünscht.

Emmendingen den 2. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stöfser.

Zurückgenommene Fahndung.

(3) Der dießseits wegen Diebstahls ausge-  
schriebene Leonhard Ganter von Unterkirnach,  
wurde dahier eingeliefert, weshalb die Fahndung  
zurückgenommen wird.

Triberg den 28. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

#### IV. Kaufanträge und Ver- pachtungen. Versteigerung.

(2) Das herrschaftliche Kammergut Rüssa-  
berg, nächst Bechtersbühl und Rüssnach ge-  
legen, bestehend aus:

a. Einem Wohnhaus mit Scheuer und Stal-  
lung unter einem Dache, nebst angebautem  
Schop; 600 fl.

b. 6 Morgen 2 Viertel 79 Ruthen Wiesen,

c. 56 " Ackerland,

d. 7 " 43 Ruthen Ergeten

wird, zufolge hoher Anordnung, am

Montag den 25. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, dem Verkaufe in öffent-  
licher Steigerung ausgesetzt. Liebhaber hierzu  
wollen sich zur bestimmten Zeit auf dem  
Hofgute selbst einfänden, und mit Vermögens-  
Zeugnissen, die vor dem Beginnen der Stei-  
gerung vorzulegen sind, versehen.

Zum Ausrufspreis wird das bereits erfolgte  
Angebot von 4000 fl. angenommen.

Thiengen den 1. Februar 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Frucht-Versteigerung.

(3) Im Gasthaus zur Post dahier werden  
Donnerstag den 21. Febr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr, die zur Elkan Reutlin-  
gerschen Debitmasse in Karlsruhe gehörigen  
Zehntfrüchte vom Jahr 1832 öffentlich ver-  
steigert, und zwar

a) 949 Sester Weizen,

b) 623 — Roggen,

c) 1405 — Gersten, und

d) 217 — Haber.

Dies wird mit dem zur öffentlichen Kennt-  
nis gebracht, daß die Versteigerungs-Beding-  
nisse vor dem Steigerungsakt werden bekannt  
gemacht werden; übrigens aber von solchen  
täglich bei der Theilungs-Kommission dahier  
Einsicht genommen werden kann.

Dreifach den 1. Februar 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Buisson.

Häuser-Verkauf.

(2) Krisost Holler und Anton Meyer von  
hier sind gesonnen, ihre eigentümlichen Woh-  
nungen mit sehr vortheilhaften Bedingungen  
aus freier Hand zu verkaufen:

Ersterer ein Haus mit einer Stube, drei  
Kammern und zwei Kellern, einer Scheuer,  
Stallung und Schweinställen, einerseits Jos.  
Schelb, andererseits Stephan Michel, ange-  
schlagen zu 600 fl.

Letzterer ein Haus mit Stube und Kammer  
und einem Keller, einer Scheuer, Stallung  
und Schweinställen, einerseits Johann Georg  
Solladins Wittwe, andererseits alt Vogt Fischer,  
geschätzt zu 500 fl.

Die Kaufwilligen wollen sich an Eingangs  
Genannte wenden, wo die Bedingungen zu  
erfahren sind. Auch können allerhand Fahr-  
nisse mit in Kauf gegeben werden.

Munzingen den 6. Februar 1833.

Hanser, Bürgermeister.

Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Waltershofen verkauft  
im Wege öffentlicher Steigerung in der herr-  
schaftlichen Zehntscheuer daselbst an Stroh:

Diebstag den 19. Februar d. J.,

Morgens 10 Uhr,

450 Roggenbosen,

560 Halbweizen,

160 Weizenbosen, und

220 Stück von Stroh, oder Hudelwellen;

wozu die Kaufliebhaber auf besagten Tag  
höflichst eingeladen werden.

Waltershofen den 4. Februar 1833.

Glöckler, Bürgermeister.

Hiezu eine Extrabeilage.